Krakauer Zeitung.

Nr. 236. Dinstag den 16. October 1866

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 3791/praes.

Kundmachung.

Die Bau-Abtheilung der k. k. Statthalterei-Commission, welche bis nun in der St. Johannisgasse sub Haus-Nr. 299/469/70 untergebracht ist, wird mit 20 d. M. ins Statthalterei-Commissions-Gebäude, Ringplatz, Haus-Nr. 28/357 übertragen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 15. October 1866.

Obwieszczenie.

Oddział budowniczy c. k. Komisyi Namiestnictwa umieszczony dotychczas przy ulicy św. Jana pod nr. 299/469/70 przeniesiony zostanie z dniem 20 październik b. r. do gmachu Komisyi Namiestnictwa w rynku pod nr. 28/357.

Co się do publicznéj podaje wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa.
Kraków, dnia 15 października 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. in Anerkennung der um die Ausführung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn erworbenen Verdienste dem Bauunternehmer Thomas Brassey den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei und dem Generalbevollmächtigten desselben William Stropp so wie den Oberingenieurs Emanuel Ziffer und Carl von Herz jedem das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung vom 8. October d. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium Victor Ritter von Lucki aus Anlaß seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in huldvoller Allerhöchster Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. den Personaldechanten und Schuldistrictsaufsehern Joseph Strnad in Semil und Franz Klein in Schwihau in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche, die Schule und das Armenwesen jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung vom 4. October d. J. dem Zeichenlehrer an der Gewerbeschule in Steinschönau Johann Dworacek in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. October d. J. den Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst an der Pribramer Bergakademie Julius Ritter von Hauer zum Professor desselben Faches an der Bergakademie in Leoben und den Radwerksverweser in Vordernberg Friedrich Arzberger zum Professor derselben Gegenstände an der Bergakademie in Pribram allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den Ingenieur der k. k. priv. Südbahngesellschaft Rudolph Gunesch zum außerordentlichen Professor der Ingenieurbauwissenschaften am Wiener Polytechnicum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. an dem Domcapitel zu St. Pölten den Domscholaster Ignaz Renoth zum Domdechant und den Canonicus senior Franz Zenotty zum Domscholaster allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem Gränzer und Ortsvorstande Luka Glavaczevic zu Strizivojna, im Brooder Gränzinfanterieregimente, in Anerkennung seiner erfolgreichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Honorarconsul Gustav Overbeck zum Honorargeneralconsul in Hongkong und Macao allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Capodistria erledigte Lehrstelle dem Gymnasialprofessor zu Venedig Dr. Jacob Mühlberg verliehen.

Das Finanzministerium hat die bei der Landeshauptcasse in Zara erledigte Zahlmeistersstelle dem provisorischen Oberrevidenten der Rechnungskanzlei der bestandenen lombardisch-venezianischen Finanzpräfectur Franz Kuscher verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschalllieutenant Anton Edler v. Ruckstuhl zum Stellvertreter des Präsidenten bei dem Landesmilitärgerichte in Wien;

der Oberstlieutenant Johann Brenneis, des Infanterie-Regiments Wilhelm Herzog von Württemberg Nr. 73, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments;

der Spitalscommandant zu Verona, Oberstlieutenant Carl Kirchner v. Neukirchen zum Commandanten des Garnisons-Spitales Nr 2 in Wien;

der Major Franz Sleczkowski, des zeitlichen Ruhestandes, wird zum Infanterieregimente Graf Mazzucheli Nr. 10 wieder eingetheilt;

der Platzmajor zu Venedig, Carl Edler v. Belten zum Platzcommandanten zu Trient;

der Platzmajor zu Palmanuova, Carl Ritter v. Leidl zum Sanitätstruppeninspector;

der Major Ignaz Thum, in der Rangsevidenz des Infanterie-Regiments Hartung Nr. 47, zum Landesverpflegsinspector beim Landesgeneralcommando in Graz;

der Titularmajor Thomas Gabriel Esquire Fitz-Gerald, des Kürassierregiments Nr. 2, zum wirklichen Major;

die Hauptleute erster Classe: Franz Scheuerle, des 17., und Oskar Ritter v. Madurowicz, des 18. Feldjägerbataillons, zu Majors, mit vorläufiger Belassung im Stande dieser Bataillons.

Uebersetzungen:

Der Festungscommandant zu Peschiera, Feldmarschalllieutenant Carl Freiherr v. Baltin und der Platzoberstlieutenant zu Peschiera, Heinrich Noelle in den Disponibilitätsstand;

die Majore:

Gustav Schmigoz, Commandant des ersten Wiener Freiwilligenbataillons, zum 9. Feldjägerbataillon;

Cäsar Jenny, Commandant des 2. Wiener Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterieregimente Graf Gyulai Nr. 33;

Balthasar Schmidt, Commandant des 3. Wiener Freiwilligenbataillons, zum Infanterieregimente Ritter v. Benedek Nr. 28;

Franz Weigert, Commandant des 4. Wiener Freiwilligen-Bataillons zum Infanterieregimente Leopold II. Großherzog von Toscana Nr. 71;

Johann Pasch, des Freiwilligen-Krakusen-Regiments, zum Infanterieregimente Graf Gondrecourt Nr. 55, und

Joseph Raab, des Infanterieregiments Graf Coronini Nr. 6, zum Infanterieregimente Graf Thun-Hohenstein Nr. 29.

Verleihungen:

Dem Oberstlieutenant Vincenz Podlewski Ritter v. Bogorya, des Ruhestandes, der Oberstenscharakter ad honores;

den Hauptleuten erster Classe des Ruhestandes Joseph Neuwirth und Vincenz Pollaczek der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Festungscommandant zu Mantua, Feldmarschalllieutenant Ludwig Freiherr v. Sztankovics mit Feldzeugmeisterscharakter ad honores;

der Besatzungstruppendivisionär zu Venedig, Feldmarschalllieutenant Carl Freiherr Schneider v. Arno;

der Festungscommandant zu Palmanuova, Generalmajor Franz Conte Corti, dann

die Besatzungstruppenbrigadiere, Generalmajore Ludwig Freiherr v. Gáál und Carl Freiherr v. Bevér, alle drei mit Feldmarschalllieutenantscharakter ad honores; ferner

der Landesartilleriedirector zu Pest, Generalmajor Franz Edler v. Kille auf seine Bitte;

der Generalmajor Ferdinand v. Klapka;

der Oberst Alexander Hofmann v. Donnersberg, des Geniestabes, Vorstand der 6. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg;

die Titularoberste des Armeestandes: Andreas Gerhauser, Fleischregiedirector der Südarmee, und Johann Frubin, Feldspitälerdirector;

der Platzoberstlieutenant zu Verona Johann Maglich mit Oberstenscharakter ad honores;

der Oberstlieutenant Franz Fabrici Edler v. Südwalden, des Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

der Oberstlieutenant Vincenz Skallitzky, des Infanterieregiments Hartung Nr. 47;

die Platzmajore: Johann Kainz zu Verona, Anton Brumatti v. Jacomini und Sigisberg zu Legnago, und Carl Arnholt v. Danneburg zu Mantua, alle drei mit Oberstlieutenantscharakter ad honores, dann

der Platzmajor zu Mantua, Albert Graf Goëß;

der Spitalscommandant zu Venedig, Major Joseph Brarer;

der Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Venedig, Major Ferdinand Goglia, des Armeestandes, und

der Traincommandant beim 9. Armeecorps, Major Moriz Siccard v. Siccardsburg, des Armeestandes, der Letztgenannte unter Aufrechthaltung seiner Vormerkung für eine Localanstellung.

Am 14. October 1866 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIX. und L. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt.

Das XLIX. Stück enthält unter

Nr. 116 Friedenstractat zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem König von Italien vom 3. October 1866 (abgeschlossen zu Wien am 3. October 1866 und in den Ratificationen daselbst ausgewechselt am 12. October 1866).

Das L. Stück enthält unter

Nr. 117 die Circularverordnung des Kriegsministeriums vom 30 September 1866 über die Verlegung des Landesgeneralcommando von Laibach nach Graz und Vereinigung des Landes-Generalcommando für Mähren und Schlesien in Brünn mit jenem in Wien;

Nr. 118 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. October 1866 über die Zollbehandlung einiger Fischgattungen, wenn sie geräuchert u. s. w. vorkommen; gültig für das allgemeine Zollgebiet;

Nr. 119 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. October 1866 über die Zollbehandlung der in der Post 8, lit. b des dalmatinischen Zolltarifes genannten Fische, wenn sie geräuchert u. s. w. vorkommen; gültig für Dalmatien;

Nr. 120 das Gesetz vom 10. October 1866, betreffend die Befreiung von der Einkommensteuer für die Zinsen der nach Artikel I. des Gesetzes vom 25. August 1866 zu emittirenden 5percentigen Staatsschuldverschreibungen österreichischer Währung; gültig für das ganze Reich.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. October.

Der Friedenstractat zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Italien vom 3. October 1866. (Abgeschlossen zu Wien am 3. October 1866 und in den Ratificationen daselbst ausgewechselt am 12. October 1866) enthält folgende Bestimmungen:

Art. I. Vom Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages wird zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem König von Italien, Ihren respectiven Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten und Unterthanen für immerwährende Zeiten Friede und Freundschaft herrschen.

Art. II. Die österreichischen und italienischen Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten unverzüglich zurückgegeben werden.

Art. III. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich gibt seine Zustimmung zur Vereinigung des lombardisch-venezianischen Königreiches mit dem Königreiche Italien.

Art. IV. Die Gränze des abgetretenen Gebietes wird durch die gegenwärtigen administrativen Gränzen des lombardisch-venezianischen Königreiches bestimmt.

Eine von den zwei vertragschließenden Mächten eingesetzte Militärcommission wird beauftragt werden, die Tracirung an Ort und Stelle in möglichst kurzer Frist vorzunehmen.

Art. V. Die Räumung des abgetretenen und im vorhergehenden Artikel bestimmten Gebietes wird unverzüglich nach Unterzeichnung des Friedens beginnen und in möglichst kurzer Frist beendigt werden, gemäß den zwischen den hiezu bestimmten Specialcommissären getroffenen Vereinbarungen.

Art. VI. Die italienische Regierung übernimmt:

1. Den Theil des Monte Lombardo-Veneto, welcher im Grunde der im Jahre 1860 zu Mailand in Vollziehung des Art. 7 des Züricher Tractates abgeschlossenen Convention bei Oesterreich verblieb.

2. Die zum Monte Lombardo-Veneto seit dem 4. Juni 1859 bis zum Tage des Abschlusses des gegenwärtigen Vertrages hinzugekommenen Schulden.

3. Eine Summe von fünfunddreißig Millionen Gulden österreichischer Währung in klingender Münze für den auf Venezien entfallenden Theil des Anlehens vom Jahre 1854 und für den Werth des nicht transportablen Kriegsmaterials.

Die Art und Weise der Zahlung dieser Summe von fünfunddreißig Millionen Gulden österreichischer Währung in klingender Münze wird im Einklange mit dem Vorgange des Züricher Tractaees in einem Zusatzartikel festgesetzt werden.

Art. VII. Eine Commission, zusammengesetzt aus Abgeordneten Oesterreichs, Italiens und Frankreichs, wird sich mit der Liquidirung der verschiedenen in den zwei ersten Alineas des vorhergehenden Artikels aufgeführten Kategorien befassen, indem sie auf die stattgefundenen Amortisationen und auf die den Amortisationsfonds bildenden Güter, Capitalien jeder Art Rücksicht nehmen wird. Diese Commission wird die definitive Regelung der Rechnungen zwischen den contrahirenden Theilen vornehmen, wie auch den Zeitpunct und die Modalität der Ausführung der Liquidation des Monte Lombardo-Veneto bestimmen.

Art. VIII. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien tritt in die Rechte und Verbindlichkeiten ein, welche aus den von der österreichischen Verwaltung für speciell das abgetretene Gebiet betreffende Gegenstände des öffentlichen Interesses ordnungsmäßig abgeschlossenen Verträgen entspringen.

Art. IX. Die österreichische Regierung bleibt verpflichtet, sämmtliche von den Einwohnern des abgetretenen Gebietes, von den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Körperschaften bei den österreichischen öffentlichen Cassen als Cautionen, Depositen oder Consignationen erlegten Summen zurückzuerstatten.

In gleicher Weise sollen den österreichischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und geistlichen Körperschaften, welche bei den Cassen des abgetretenen Gebietes Beträge als Cautionen, Depositen oder Consignationen eingezahlt haben, dieselben von der italienischen Regierung pünctlich wieder erstattet werden.

Art. X. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien anerkennt und bestätigt die von der österreichischen Regierung auf dem abgetretenen Gebiete ertheilten Eisenbahnconcessionen in allen ihren Bestimmungen und für deren ganze Dauer und namentlich die von den unterm 14. März 1856, 8. April 1857 und 23. September 1858 abgeschlossenen Verträgen herrührenden Concessionen.

In gleicher Weise anerkennt und bestätigt die italienische Regierung die Bestimmungen der am 20. November 1861 zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und dem Verwaltungsrathe der südlichen Staats-, Lombardo-Venezianischen und Central-Italienischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Convention, wie auch die Convention, welche am 27. Februar 1866 zwischen dem kaiserl. Finanz- und Handelsministerium und der österreichischen Südbahngesellschaft abgeschlossen worden ist.

Von dem Momente der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages tritt die italienische Regierung in alle Rechte und in alle Verbindlichkeiten ein, welche der österreichischen Regierung auf den vorcitirten Conventionen, soweit dieselben die auf dem abgetretenen Gebiete befindlichen Eisenbahnlinien betreffen, erwachsen sind.

In Folge dessen wird das der österreichischen Regierung bisher zustehende Heimfallsrecht auf diese Eisenbahnen auf die italienische Regierung übertragen.

Die Zahlungen, welche auf die dem Staate von Seite der Concessionäre laut des Contractes vom 14. März 1856 als Aequivalent der Baukosten für die gedachten Eisenbahnen schuldige Summe noch zu entrichten sind, werden vollzählig an den österreichischen Staatsschatz geleistet werden.

Die Forderungen der Bauunternehmer und Lieferanten, so wie die Entschädigungen für die Bodenexpropriationen, welche von der Zeit herrühren, wo die fraglichen Eisenbahnen auf Rechnung des Staates verwaltet wurden und welche noch nicht berichtigt worden wären, werden von der österreichischen Regierung, und insoferne die Concessionäre kraft der Concessionsacte hiezu verpflichtet sind, von diesen im Namen der österreichischen Regierung ausgezahlt werden.

Art. XI. Es versteht sich, daß die Eintreibung der Forderungen, welche sich auf die §§. 12, 13, 14, 15 und 16 des Contractes vom 14. März 1856 gründen, Oesterreich kein Recht der Controle und Ueberwachung des Baues und Betriebes der im abgetretenen Gebiete gelegenen Eisenbahnen geben könne. Die italienische Regierung verpflichtet sich ihrerseits alle Auskünfte zu ertheilen, welche diesfalls von der österreichischen Regierung verlangt werden könnten.

(Schluß folgt.)

Ein Telegramm aus Dresden meldete gestern, nach der „Const. Ztg." sei, nachdem seitens Sachsens die nothwendigen militärischen Concessionen gemacht worden sind, der Friedensabschluß in Kurzem bevorstehend. Nach dem „Dresd. Journ." hätten die Verhandlungen jetzt wirklich begonnen und würden hoffentlich bald zu einem Abschlusse führen. Der König von Sachsen werde bei seinen Entscheidungen vor Allem von der Rücksicht auf das Wohl des Landes und von dem Wunsche bestimmt, den auf dem Lande lastenden Druck möglichst abzukürzen. — Der „Presse" wird aus Karlsbad telegraphirt, König Johann habe die weitestgehenden Concessionen gemacht. Allem Anscheine nach fügt sich Sachsen den preußischen Bedingungen, und wird sich die sächsische Dynastie mit dem „Civil-Königthum" begnügen. Beneidenswerth ist die künftige Stellung des sächsischen Königs nicht.

Nach der „B. u. H.-Z." geht die neueste Lesart in Betreff des Friedensschlusses zwischen Preußen und Sachsen dahin, daß von Berlin aus an König Johann eine Sommation gerichtet worden sei, nach welcher die sächsische Landescommission abgesetzt und das Land unter preußische Verwaltung gestellt würde, sobald nicht bis zum 18. October die von Berlin aus geforderten Bedingungen bewilligt worden seien. Sollte sich dadurch das sächsische Königshaus nicht zur Nachgiebigkeit bewegen lassen, so sei eine weitere Frist von sechs Wochen (vom 18. October an gerechnet) gestellt, nach deren resultatlosem Verlauf die Einverleibung Sachsens erfolgen werde. — Dieser Pression wohl ist König Johann gewichen.

Die diplomatischen Agenten der französischen Regierung berichten, Preußen beabsichtige nichts Geringeres als die Einverleibung Sachsens, Graf Bismarck suche stets neue Schwierigkeiten, um nur Vorwände zu neuen Verletzungen des Prager Friedens zu erhalten. In dem Argwohn gegen Preußen wird man in Paris noch durch die weitere Mittheilung der Agenten bestärkt, daß das Sachsenvolk die Annexion der längeren Fortdauer des jetzigen Zwitterzustandes vorziehen würde. Wie sich Frankreich dieser preußischen Frontveränderung gegenüber zu verhalten gedenkt, darüber gibt eine anscheinend gut unterrichtete Correspondenz aus Paris Aufschluß, derzufolge die französische Regierung diesen Schritt noch weit mehr aus Rücksichten gegen die ohnehin schon so sehr gereizte öffentliche Meinung als an und für sich beklagen würde. Es heißt nun: Herr Benedetti werde unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers auf seinen Posten nach Berlin sich begeben; doch will Hr. v. Moustier nicht bis dahin warten, um dem Berliner Cabinet zu erkennen zu geben, wie bedauerlich eine so offenbare Verletzung der Nikolsburger in Prag bekräftigten Bestimmungen Frankreich erscheinen würde.

Der Wiener Corr. der „France" berichtet von einer Depesche, welche der Herzog von Grammont vor Kurzem über die Lage Deutschlands und jene Oesterreichs insbesondere an seine Regierung gerichtet hat. Dieser Depesche wurde eine bedeutende Wichtigkeit beigelegt, doch sei es nicht wahrscheinlich, daß sie in die Oeffentlichkeit gelangen werde.

Das „Frankfurter Journal" bringt eine officiöse Berichtigung bezüglich der Arbeiten jener Commission, welche nach Artikel 7 des Prager Friedensver-

trags zu Frankfurt am Main zusammentreten soll „behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigenthum.“ Wir entnehmen daraus, daß die von uns gebrachte Mittheilung, es stehe der Zusammentritt besagter Commission für die nächsten Tage bevor, an einer erheblichen Unrichtigkeit leidet. Die Commission, zu welcher diejenigen ehemaligen Bundesregierungen, welche sie überhaupt beschicken, je einen Civil- und Militärbevollmächtigten (zumeist wohl ehemalige Mitglieder der Gesandtschaften und der Militärcommission) abordnen dürften, wird als die Hauptliquidations-Commission zu betrachten sein. Es ist aber wohl selbstverständlich, daß sich diese Commission nicht mit den in's Kleinste gebenden Detailarbeiten der Abschätzung ꝛc. des mannigfachen Bundeseigenthums befassen kann, sondern ihr für das eigentliche Auseinandersetzungs- und Liquidationsgeschäft das Specielle durch Vorarbeiten von technischen Untercommissionen an den verschiedenen Orten, wo sich Bundeseigenthum befindet, also vor Allem in den Bundesfestungen, geliefert werden muß. Diese letzteren Commissionen nun scheinen vielfach mit der eigentlichen, bis jetzt noch nicht zusammengetretenen, Liquidationscommission in Frankfurt verwechselt zu werden. Diese Commission dürfte übrigens doch wahrscheinlich in einigen Wochen ihr umfangreiches Geschäft beginnen können.

Auch das „Wiener Journal“, dessen intime Beziehungen zur Regierung bekannt sind, erklärt nun, daß in Folge des Uebertrittes der ungarisch-preußischen Legion in maßgebenden Kreisen über einen dadurch entstandenen Conflict nichts bekannt ist.

Ueber die Heimkehr des Klapka'schen Corps und die Verlegenheiten, welche die durchziehenden Haufen den schlesischen Gemeinden bereiten, werden der „Silesia“ aus Friedeck, 10. October, noch folgende nicht uninteressante Details berichtet: Am Sonntag (7. October) Morgens überraschte die Nachricht, daß mehrere Soldaten vom Klapka'schen Corps in der Nähe der Stadt gesehen werden. Am Abend in der elften Stunde rückte eine Abtheilung Jäger von Teschen hier ein. Am Montag Vormittags zog eine Abtheilung Insurgenten von 147 Mann, an der Spitze ein Officier, quer über Felder von Neuhof gegen Altstadt; der Officier hielt dem Altstädter Bürgermeister, der den Durchzug verwehrte, einen Revolver vor die Brust — in diesem Momente sprengte der hiesige Herr Artillerie-Hauptmann, nur von einem Unterofficier begleitet, dicht heran nnd brachte durch sein energisches Auftreten den Zug zum Stehen. Graf Karolyi, jener Insurgentenführer, benützte eine günstige Gelegenheit, um seinen Revolver dem Nächststehenden seines Corps zu übergeben. Dieser trat jedoch später vor und übergab den Revolver, ebenso wurde später der Säbel seitwärts aufgefunden und mehrere in den Fluß geworfene Revolver aus demselben hervorgezogen. Das Corps blieb unter militärischer Bewachung (darunter zwei Kanonen) auf dem Felde nächst dem Gasthause Wessela, während Graf Karolyi in die Stadt abgeführt wurde. Am Montag Nachmittags wurden von Mistek her mehrere Insurgenten eingebracht und sammt den seit Sonntag in der Stadt selbst Bewachten zu dem Hauptcorps nächst Wessela abgeführt. Am Nachmittag desselben Tages stiegen zwei in Civil gekleidete Männer vor dem Kaffeehause am Ringplatze ab, machten sich jedoch durch den Besitz von Revolvern verdächtig und entpuppten sich nach der Untersuchung als Insurgenten-Officiere, Namens Graf Karolyi jun., Bruder des erstgenannten, und Baron Kemenyi; die Fahrgelegenheit, die sie benützten, war von Herrn Heydebrand, unseligen Angedenkens, beigestellt. Gegen 6 Uhr Abends wurde das ganze Corps, ungefähr 180 Mann stark, sammt den beiden Grafen Karolyi und Baron Kemenyi, unter Begleitung von Jägern nach Schönbrunn abgeführt, um höherer Weisung zufolge sofort mittelst Eisenbahn nach Wien befördert zu werden. Jeder Mann hatte einen Entlassungsschein aus dem Klapka'schen Corps mit unleserlicher Unterschrift und ein Certificat angeblich von Bismarck (?), unterschrieben, worin unter Berufung anf den bezüglichen Friedensartikel die freie Durchlassung begehrt wird. Warum dann aber diese Leute alle möglichen Schleichwege aufsuchen, warum sie Alle nach Einem Vereinigungspuncte, Trentschin, fragen, ist unbegreiflich, zumal einigen Unachtsamen auch entschlüpfte, sie seien nicht entlassen, sondern blos beurlaubt und hätten sich nach dem Uebertritte der ungarischen Gränze wieder zu vereinigen und daselbst ihre Officiere abzuwarten. Die Mannschaft war zwar nicht mit Waffen, aber desto reichlicher mit Silbergeld versehen; es sollen auch bedeutende Geldumwechslungen stattgefunden haben.

Von anderer Seite wird geschrieben: Bereits nach Eintritt des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Preußen, als Klapka mit seinem Corps die Gränze überschritt, um nach Ungarn zu marschiren, waren einzelne Freiwillige vom Corps durchgegangen und hatten sich dem Teschner Militärcommando gestellt, andere wurden von den zur Verfolgung abgeschickten Ulanen und Krakusen eingebracht. Anfangs der vorigen Woche hatten nun gegen 1500 Klapka'sche Insurgenten mit preußischen Legitimationen versehen die österreichische Gränze überschritten, um in ihre Heimat zurückzukehren. Ein Theil derselben zerstreute sich und nahm in verschiedener Richtung den Weg, Einzelne kamen auch in Teschen an, wo sie sich mit ihren Pässen auswiesen und unanbeständet in Gemäßheit des im Prager Frieden getroffenen Uebereinkommens weiterzogen. Die im größeren Trupp zusammengebliebenen Leute des genannten Corps erlaubten sich jedoch in den Dörfern, wo sie durchzogen, eigenmächtige Requisitionen und begannen in den Dörfern Excesse. Zur Hintanhaltung von solchen Ausschreitungen wurde eine Abtheilung Jäger beordert, welche postenweise in den Ortschaften der Umgebung vertheilt sind. Uebrigens sind die Klapkianer mit Geld und zwar ganz neuen österreichischen Silberstücken versehen, welche wohl von den an Preußen gezahlten 20 Millionen Thalern herrühren dürften, und dieselben bezahlen ihre Zechen mit blanken Geldstücken. Am vorletzten Samstag kam der erste Zug der Klapka'schen Freischärler in Oderberg an. Er bestand aus 8 bis 900 Mann und wurde von preußischer Infanterie bis dorthin geleitet, um zum weiteren Transport der Nord-Bahn übergeben zu werden. Man sah unter ihnen lauter mürrische Gesichter, nur die Wenigsten schienen sich auf das Wiedersehen ihrer Heimat zu freuen, was bei einem Ungar, dem doch diese über Alles geht, um so bedeutungsvoller erscheint. Sie fühlten aber, daß sie sich schwer versündigt, und mochten auf keinen guten Empfang hoffen. Kaum waren sie dort abgestiegen, so rissen sie ihre Uniformen vom Leibe und baten, man möge ihnen Civilkleider verkaufen. Die rothen Mützen lagen getrennt von den ungarischen Kokarden in großer Anzahl umher. Die entlassenen Freischärler ergingen sich nun in den mannigfachsten ihrer Sprache und Nationalität so eigenthümlichen Kernflüchen gegen Preußen, das sie, wie sie sagten, zum Eidesbruch an ihrem Kaiser und Vaterlande verleitet und nun in Noth und Elend gestürzt habe. Am Abende erfuhr man, daß mehrere nach Preußen zurückgekehrt seien, um sich dort zum Militär engagiren zu lassen. Am Sonntag kam der zweite, ungefähr ebenso starke Zug dieser Legion an. Die Scenen bei seiner Ankunft waren dieselben wie bei der des ersten.

Ueber die Behandlung des aus Preußen zurückgekehrten Klapka'schen Corps wird der „Grazer Tagespost“ geschrieben: Zunächst wird, wie bei allen aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Militärs, constatirt, wie der Mann in die Gefangenschaft gerathen und ob es sich nicht um einen Act der Desertion handelt. Sollte sich letzteres ergeben, so würde der Mann nach den Kriegsgesetzen behandelt, zeigt es sich aber, daß der Mann als Gefangener durch trügerische Vorspiegelungen oder sonst wie veranlaßt, sich in das genannte Corps einreihen ließ, würde jener Artikel des Friedensvertrages in Wirksamkeit treten, der den beiderseitigen Staatsangehörigen, die sich durch ihr politisches Verhalten während des Kriegs compromittirten, Straffreiheit zusichert, und bei dessen Abfassung man wohl schon diese Leute im Auge hatte.

Die straffreie Rückkehr der Legionäre, ihre unbehinderte Aufnahme in das Vaterland, schreibt die „Corr. Schweizer“, kann offenbar nicht dahin verstanden werden, daß dieselben damit auch von der — überhaupt nicht zu unterbrechenden — Verpflichtung zur Fortsetzung des Militärdienstes entbunden sind. Die Amnestie für Desertion und Hochverrath ließ diese Verpflichtung, wie uns scheint, durchaus unberührt und dann versteht es sich von selbst, daß die Zurückkehrenden, welche nicht aufgehört haben, der Armee anzugehören, militärisch übernommen werden, um ihre neue Einreihung zu veranlassen. Einige „Officiere“ der Legion befinden sich in Wien, sind jedoch, wie man erzählt, aufgefordert worden, ihre Hotels nicht zu verlassen. Man versichert uns, daß dieselben, den Charakter als Officiere durchaus nicht ansprechen können, weil kein „Officier“ der Legion von Preußen ein Patent erhalten hat.

Die Nachrichten über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte schreibt die „Triester Zeitung“ vom 13. d., fahren leider fort, betrübend zu lauten, obschon Ihre Majestät Speise zu sich genommen und in verflossener Nacht geschlafen hat. Die strengen Anordnungen der Aerzte lassen indessen hoffen, daß die hohe Kranke allmälig einer Besserung entgegengehen werde. Wie es heißt, wird ein Mitglied der kaiserlichen Familie von Wien aus sich zu der so schwer geprüften Kaiserin begeben.“

General Montebello, meldet das „Mémorial Diplomatique“, hat sogleich nach seiner Rückkunft in Rom dem hl. Vater eröffnet, daß die Räumung der päpstlichen Staaten durch die französischen Truppen am Verfallstage der September-Convention erfolgen werde.

Nach der „Franz. Corr.“ ist es den Bemühungen des Marquis de Moustier gelungen, zwischen den Cabineten von Paris und London ein vollständiges Einvernehmen über die orientalischen Angelegenheiten herzustellen. Oesterreich, mit welchem vorbereitende Verhandlungen im Zuge wären, nähere sich in allen wesentlichen Stücken dem Standpuncte der Westmächte.

Das „Wiener Journal“ wendet sich gegen die russischen Blätter, von denen die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter in Galizien angegriffen wurde. Das „Wiener Journal“ versichert, daß die Ruthenen, auf welche die russischen Journale mit „besonderem Mitgefühl“ hinwiesen, die Intention der Regierung, welche unter allen Umständen von jedem Regierungsorgane zur Ausführung gebracht werden müßten, eine volle Bürgschaft ihrer Rechte gewährten. Es gebe in Oesterreich keinen Volksstamm, der in Gefahr stehe, Unbilden zu erleiden oder in seinem Rechte gekränkt zu werden. Man könne Oesterreich wahrlich nicht zumuthen, seine Unterthanen polnischer Nationalität mit stetem Mißtrauen zu bewachen und ihnen den Genuß derselben Rechte zu verkümmern, welche den andern österreichischen Volksstämmen zu Theil wird. Sicherlich würde irgend eine Bedrückung die Bedrückten weder loyaler noch freundlicher machen. Gewiß sei die Regierung in ihrem eigensten Interesse darauf bedacht, daß Galizien nie zum Herde einer verderblichen politischen Agitation gemacht werde. Gerade die Maßregeln, welche sie in der letzten Zeit ergriffen habe, seien am besten geeignet, eine solche Calamität dauernd hintanzuhalten. Wir werden ja sehen, was die russischen Organe auf diese Auslassungen entgegnen werden.

Auch das „Mém. Dipl.“ behauptet nunmehr, daß die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien keine Erkaltung in dem Verhältniß der Cabinete von Wien und Petersburg nach sich gezogen habe. Noch ehe diese Ernennung veröffentlicht wurde, habe Graf Mensdorff aus freien Stücken dem russischen Botschafter, Grafen Stackelberg, darüber Erklärungen gegeben, welche der österreichische Vertreter in Petersburg wiederholt habe, an dem Tage, an welchem Graf Gołuchowski seinen Eid leistete. Man versichert selbst, daß Fürst Gortschakoff von diesen Erklärungen Act genommen habe, was jede Absicht von seiner Seite, in Wien Remonstrationen zu machen, ausschließen würde. Uebrigens sei die Mission des Grafen Gołuchowski durch sehr private Instructionen genau beschränkt.

Im Verlaufe dieser Woche wird, wie die „N. Fr. Pr.“ mittheilt, abermals eine Conferenz von Abgeordneten in Wien stattfinden, welcher der von dem Fünfer-Comité der vorigen Versammlung ausgearbeitete Entwurf eines Programms zur Berathung vorliegen wird. Man wird sich bemühen den anscheinenden Gegensatz zwischen der Resolution der in Wien versammelten Abgeordneten und der Kundgebung von Aussee zu beseitigen. Das erwähnte Blatt kann nicht umhin, einzugestehen, daß das Resultat der ersten Wiener Conferenz bei Manchem Bedenken hervorgerufen hat.

Es ist bereits, schreibt die „Debatte“, die Allerhöchste Anordnung ergangen, daß jene außerordentlichen Verfügungen, die aus Anlaß des letzten Krieges in Bezug auf die systemmäßige Uebersetzung in die Reserve, die Entlassung aus derselben, sowie jene aus der activen Dienstleistung, dann auf die Befreiung und die Entlassung vom Militärdienste gegen Erlag der Befreiungstaxe und auf die Reengagirung der Stellvertreter getroffen wurden, aufgehoben und die gesetzlichen Bestimmungen wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

⁑ Krakau, 16. October.

Durch die von der russischen Regierung erlassene Verordnung, welche das gesammte, dem Krakauer Klerus gehörige, im Königreich Polen liegende Vermögen für immobil erklärt, wurde dieser hart getroffen. Die jährliche Summe, welche der Krakauer Klerus aus dem Königreich Polen bezieht, mag sich auf 186.741 fl. österr. Währ. belaufen. An dieser Summe participirt das Domcapitel und der Domklerus mit 69.751 Gulden, das Seminarium und das Emeritenhaus mit 9505 fl., der Secular-Klerus in 36 Kirchen und Pfarreien mit 14.738 fl. und der Regular-Klerus in 27 Häusern mit 92.746 fl. öst. W. Dies sind die Summen, welche jetzt dem Krakauer Klerus entgehen, so daß mehrere Institute, namentlich einige Nonnenklöster, welche außer dem russisch-polnischen Vermögen keine weiteren Revenuen haben, im wahren Sinne des Wortes durch Aufrufe in den öffentlichen Blättern um Unterstützung ihr Leben fristen müssen. Rußland ist bereit, diese jährlichen Revenuen abzulösen, um nur jeglichen fremden Einfluß aus seinem Lande zu verbannen. Die Ablösungsumme erreicht bei weitem nicht jene horrende Höhe, von welcher Uneingeweihte gerne sprechen. Sie beträgt etwa 5,584.616 fl. ö. W., oder 2,750.520 Silber-Rubel. In dieser Summe ist freilich das Bisthums-Vermögen und jenes der Krakauer Universität nicht miteinbegriffen. Die rechtlichen Ansprüche des Krakauer Bisthums können mit 707 900 fl. öst. W. und die der Jagiellonischen Universität mit circa 800.000 fl. entschädigt werden, so daß etwa 6 Millionen fl. ö. W. ausreichen würden, ein für allemal die Liquidation mit dem Krakauer Gebiete abzuschließen. Nach dem „Frdbl.“ werden schon in den nächsten Wochen hierüber die Unterhandlungen in Warschau eröffnet werden.

Leżajsk, am 12. October. Auch Leżajsk hielt seine Goluchowski-Feier. Die Ernennung Sr. Exellenz des Grafen Goluchowski zum Statthalter wurde auch hier mit heißem Dankgefühle gegen Se. k. k. Apostolische Majestät für die dadurch dem Lande erwiesene Gnade und gnädige Fürsorge begrüßt und veranlaßte die Vertretung der Stadtgemeinde, am 11. October l. J. einen feierlichen Gottesdienst in der hiesigen lateinischen Pfarrkirche zu veranstalten, um dem Herrn der Heerschaaren Dank zu bringen für das dem Lande heilverheißende Ereigniß der Ernennung des Herrn Grafen Goluchowski zum Statthalter und zugleich Segen zu erbitten vom gütigen Himmel für die Absichten Sr. k. k. Apostolischen Majestät und das Wirken des neuen Statthalters. Dem mit Assistenz abgehaltenen feierlichen Gottesdienste, bei dessen Beginne, dann während der Hauptmomente und am Schlusse Pöllerschüsse abgefeuert und wobei das Te Deum laudamus und die Volkshymne abgesungen wurde, wohnten die k. k. Beamten, das Hauptschullehrer-Personale sammt der Schuljugend, die herrschaftlichen Beamten, die Vertreter der Stadtgemeinde, die Zunft-Vorsteher und zahlreiche Andächtige aller Stände bei.

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich der Bürgermeister mit den Stadtausschußmännern zu dem k. k. Bezirksvorsteher, sprachen daselbst die Versicherung der Loyalität und unbeugsamen Treue gegen das Allerhöchste Kaiserhaus und die hohe Regierung, dann der innigen Dankbarkeit gegen Se. Excellenz den Herrn Staatsminister und des hohen Vertrauens zu der Person des neuen Statthalters Namens der städtischen Bevölkerung aus, die Versicherung beifügend, daß die Stadtgemeinde ihrerseits Alles aufbieten werde, um die Absichten des neuen Statthalters zu fördern.

Der stellvertretende gutsherrliche Gebiets-Vorstand erschien ebenfalls beim Bezirksvorsteher und gab im Namen der gutsherrlichen Beamten, der Treue gegen Thron und Regierung, sowie dem Vertrauen zu dem neuen Statthalter Ausdruck. Abends war die Stadt festlich beleuchtet. Vor dem Magistratsgebäude war ein Transparent in Landesfarben aufgestellt, welches folgende Verse enthielt:

Sprawiedliwość nam z góry wymierzona
Namiestnikiem rodaka mianuje korona,
Wielka radość kraju, nikną wszystkie troski,
Vivat Cesarz — Belcredi, vivat Gołuchowski!

In dem Amtsgebäude des k. k. Bezirksamtes und der Bezirkvorsteherswohnung war das Bildniß Sr. k. k. Apostolischen Majestät unter einer Strahlenkrone, dann das Bildniß des Herrn Statthalters in einem Transparent festlich beleuchtet. Auch im lateinischen Pfarrhofe waren die Bildnisse des Kaisers und des Statthalters bei brillanter Beleuchtung ausgestellt. Die Gemeindevertretung und die Honoratioren der Stadt versammelten sich beim Transparent vor dem Magistratsgebäude, woselbst unter Abfeuern von Pöllerschüssen die Volkshymne gespielt und wiederholte Vivats auf Se. k. k. Apostolische Majestät, auf Se. Excellenz den Herrn Staatsminister und auf Se. Excellenz den Herrn Statthalter ausgebracht wurden. Hierauf zog die Musik vom Volke begleitet vor das Bezirksamtsgebäude, woselbst ebenfalls zahlreiche Vivats ausgebracht und die Volkshymne abgespielt wurde. Unter fortdauerndem Vivatrufen durchzog man mit Musik die Stadt, wobei, abwechselnd mit heiteren Weisen, die Volkshymne gespielt wurde, womit in später Abendstunde die Feier ihr Ende nahm.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. October.

Zur Reise Sr. Majestät des Kaisers wird der amtlichen „Prager Ztg.“ aus Wien, 12. Oct., Folgendes geschrieben: Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird Se. Majestät der Kaiser den getroffenen Dispositionen zufolge die Reise nach Böhmen und Mähren am 18. d. antreten. Die Möglichkeit, daß der Reisetermin um einige Tage hinausgeschoben wird, ist dadurch nicht ausgeschlossen, so viel aber glauben wir mit Bestimmtheit melden zu können, daß vor dem bezeichneten Tage die Abreise nicht erfolgt. Ueber die Reiseroute selbst vernimmt man, daß sich Se. Maj. der Kaiser zunächst nach Brünn, von dort nach Olmütz begeben werde; von Olmütz aus wird der Kaiser aller Wahrscheinlichkeit nach direct nach Prag reisen. Von Prag aus sind mehre Ausflüge in die vom Kriege heimgesuchten Gegenden des flachen Landes projectirt, demnach, wie es scheint, ein längerer Aufenthalt in dieser Stadt in Aussicht genommen. Wie man vernimmt, wird Se. Majestät auf der Reise von Sr. k. Hoheit dem Erzherzoge Albrecht begleitet werden; auch verlautet, daß sich Se. Excellenz der Staatsminister im Gefolge des Kaisers befinden dürfte.

Die vereinigte Deputation der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft und der Handelskammern in Brünn und Olmütz, welche an dem a. h. Hoflager eine Ergebenheitsadresse zu überreichen hatte, wurde Donnerstag den 11. d. M. um 10 Uhr Vorm. von Sr. Majestät empfangen. Der Sprecher der Deputation, Herr Gabor Graf Serenyi, überreichte nach einer eingehenden Ansprache die Adresse Sr. Majestät, Allerhöchstwelcher dieselbe huldvollst entgegenzunehmen geruhte. Se. Majestät hat sich über den Patriotismus seiner Markgrafschaft Mähren in höchst anerkennender Weise ausgesprochen und versprach die durch die feindliche Occupation und herrschende Krankheit dem Lande erwachsenen Drangsale bei Gelegenheit seiner in einigen Tagen erfolgenden Bereisung des Landes nach Thunlichkeit mildern zu wollen. Die vorgetragene Bitte, die Nothlage des Landes durch sogleich vorzunehmende Bauten an neuen Eisenbahnlinien zu beheben, wurde sowohl von Sr. Majestät wie von den betreffenden Ministerien als dem Ernste der Lage angemessen anerkannt und im Princip genehmigt, jedoch der späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Wie aus Klagenfurt geschrieben wird, ist der dortigen Handels- und Gewerbekammer bekanntgegeben worden, daß ihre an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Adresse, welche die Reactivirung der Verfassung verlangte, allerhöchstenorts keine Annahme gefunden habe.

Kaiser Maximilian von Mexico richtete an Tegetthoff ein Handschreiben, in welcher er die Erfolge der Flotte, die er stolz unter seiner Führung wachsen gesehen, beglückwünscht und ihm zur Erinnerung an den Admiral und Freund, wie als Beweis der Bewunderung das Großkreuz des Guadelupe-Ordens ertheilt.

Der kaiserlich österreichische Gesandte in London Graf Apponyi wird in einigen Tagen hier eintreffen. Derselbe soll, wie die „W. Z. .K. meldet, von Sr. Majestät dem Kaiser in telegraphischem Wege berufen worden sein.

Londoner Blätter melden: Die österreichische Gesandtschaft ist von Chandos-House, ihrem vieljährigen Sitze, nach Nr. 18 Belgrave-Square übersiedelt.

Graf Clam-Gallas, den man allgemein schon auf der Reise nach Friedland begriffen sein läßt, weilt dermal noch in Wien. Derselbe begibt sich den 15 d. M. zu seiner Familie nach Hall und wird nach kurzem Aufenthalte erst von dort aus gegen Ende des Monats nach Friedland kommen. In der den Grafen betreffenden Kriegsgerichtsangelegenheit darf man, wie der „Reichenb. Ztg.“ mitgetheilt wird, über kurz oder lang einer Publication entgegensehen, durch

welche die bisherige Anschauung sich wesentlich modificiren muß.

Mit dem 1. Jänner k. J. soll das neue System des Staatsverrechnungs- und Controlswesens ins Leben treten. Ueber die Modalitäten der Einführung desselben werden von heute angefangen die Berathung der Vorstände sämmtlicher Hof- und Provinzial-Buchhaltungen unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Präsidenten der obersten Rechnungs-Controlsbehörde Herrn Grafen Mercandin stattfinden.

Seit mehreren Tagen weilen hier in Wien mehrere Klapka'sche Officiere, meistens Männer dem ungarischen Adel angehörend, in einiger Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal. Es war den Officieren, unter denselben befand sich Graf Karolyi, Herr von Csaty, Baron Banffy — ein österreichischer Officier beigegeben, der sie keinen Augenblick verließ. Sie waren in einem hiesigen Hotel einquartiert und konnten sich in demselben vollständig frei bewegen, nur war ihnen der Besuch des Theaters untersagt. Freitag Morgens wurden die Officiere, die inzwischen ihre etwas abenteuerlichen Uniformen mit Civilkleidern vertauscht hatten, vor die Polizei-Behörde geladen und ihnen daselbst eröffnet, daß jede Aufsicht über sie aufhöre, daß sie sich unbehindert in Oesterreich aufhalten können. Die Officiere werden übrigens Wien, vielleicht in Folge eines ihnen gegebenen zweiten Winkes, verlassen. Man erzählt, dieselben hätten nach Beendigung des Krieges sich freiwillig zur Rückkehr nach Oesterreich entschlossen, ihren künftigen Aufenthalt wollen einige derselben in Paris nehmen.

Deutschland.

Der „A. Ztg." schreibt man aus München, 12. d.: „Es ist in verschiedenen Zeitungsberichten die angebliche Rückberufung Richard Wagner's mit dem gegenwärtigen Cabinetswechsel in Verbindung gebracht worden; alle deßfallsigen Angaben entbehren jedoch jeden Grundes, und kann überhaupt von einer solchen Rückberufung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz und gar keine Rede sein."

Der preußische Administrator von Kurhessen hat verfügt, daß nach der nunmehr stattgefundenen Einverleibung des Kurstaates die Landtagswahlen nicht mehr fortzusetzen seien.

Frankreich.

Ueber den Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon werden die beunruhigendsten Stimmen laut. Nach in Berlin am 11. d. eingelangten Mittheilungen der preußischen Gesandtschaft aus Paris war der Zustand des Kaisers ein so bedenklicher, daß man dessen — Ableben stündlich gewärtigen müßte. Kaiser Napoleon soll an der Urämie (Blutvergiftung durch Harn) in einem bereits heftigen Grad erkrankt sein. Nach anderen Berichten leidet der Kaiser Napoleon an Rückenmarkdarre, welche schon in bedenklich vorgeschrittenem Stadium sich befinde, ihm die aufrechte Haltung sehr erschwere und ihn zu zeitweiligem Hüten des Lagers zwinge. Personen, welche noch vor kurzem die Ehre hatten, den Kaiser in Paris und Biarritz ganz in der Nähe zu sehen, versichern, nach der „Klagenfurter Zeitung", derselbe halte sich nur mehr mit fast übermenschlicher Selbstüberwindung aufrecht und zahle jede dieser Ueberanstrengungen mit mehrstündigem, ja halbtägigem Liegen im Bette. Alle Nachrichten von dem Leiden des Kaisers stimmen jedoch überein, daß diese Leiden bestehen und eine imminente Gefahr für das Leben des hohen Patienten mit sich führen. Die Conjecturen, welche sich an diese Ueberzeugung knüpfen, beschäftigen im Augenblicke fast ausschließlich die weiteren Kreise und bestimmen die Haltung unserer Börse. Wie der „N. fr. Pr." aus Berlin geschrieben wird, ist es richtig, daß Geheimrath v. Langenbeck, der berühmte Operateur, eine Aufforderung erhalten hat, sich nach Frankreich behufs einer Consultation mit den kaiserlichen Aerzten zu begeben; er hat jedoch ablehnend geantwortet, da er glaubt, daß, im Falle der Kaiser sich einer Operation unterziehen müßte, Nelaton ihm dieselbe zuschieben würde und er dann im Falle des Mißlingens leicht seinen europäischen Ruf gefährden könnte. Was nun den Kaiser Napoleon betrifft, so scheint er selbst seine Lage nicht für gefährlich zu halten und soll er überhaupt sehr schweigsam geworden sein. Man glaubt indessen zu wissen, daß der Kaiser für den Fall seines Ablebens Alles testamentarisch geordnet hat. Der Geheimrath, welchen er nach dem Orsini-Attentate eingesetzt hatte, bedürfte einer völligen Reorganisation, nachdem Pelissier, Morny und Cardinal Morlot gestorben sind. Nach dem Willen des Kaisers hat die Kaiserin Eugenie die Regentschaft zu übernehmen, bis der kaiserliche Prinz das 21. Lebensjahr vollendet haben wird. Napoleon soll ausdrücklich betont haben, daß der kaiserliche Prinz in dieser Beziehung nicht anders zu behandeln ist, als jeder Franzose. Die Kaiserin ist Präsidentin des Geheim- und Regentschaftsrathes und mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestattet; als Vice-Präsidenten soll der Kaiser den Prinzen Napoleon eingesetzt haben. Die auf die Vice-Präsidentschaft bezüglichen Verfügungen sollen derartige sein, daß dem etwaigen Ehrgeize des Prinzen alle erdenklichen Schranken gezogen sind. Mit diesen Dispositionen glaubt der Kaiser genugsam vorgesorgt zu haben. Mac Mahon an der Seite der Kaiserin und seines Sohnes verbürgt ihm die Unterstützung der Regentschaft durch die Armee, und das Uebrige stellt er der Vorsehung anheim.

Nach dem „Mémorial" würde Herr Benedetti nach Ablauf seines Urlaubs auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren, und sei für die Botschaft in Constantinopel der Admiral Jurien la Gravière ausersehen.

Italien.

Die „Provinzia" spricht von bedeutenden Veränderungen in der auswärtigen Diplomatie Italiens. Ritter Nigra soll, diesem Blatt zufolge, Paris verlassen und an Mamiani's Stelle nach Constantinopel gehen. Als Nachfolger Nigra's in Paris nennt man Graf Arese, der alsdann den Rang eines Botschafters erhalten soll. Auch spricht man für diesen Posten von d'Azeglio und selbst von dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta.

Nach der „Times" kreisen in Rom Gerüchte, daß einige hundert Mann der bisherigen Garnison der Antibes-Legion zugefügt werden sollen und Montebello soll Sr. Heiligkeit die Versicherung gegeben haben, daß es Napoleons Absicht sei, die Legion auf 5000 Mann zu bringen und sie durch Artillerie- und Cavallerie-Detachements zu vervollständigen. Uebrigens, fügt der Correspondent des englischen Blattes bei, betrachten die Italiener schon jetzt die fremden Söldlinge mit ziemlich scheelen Augen. Sie sehen in der Gründung der Legion einen offenen Bruch der September-Convention und wenn Italien bisher auch nicht dagegen protestirt hat, so geschieht das nur, weil es gegen den Kaiser Napoleon nicht protestiren darf.

Rußland.

Die russische Regierung hat den Israeliten einige bisher in Rußland unerhörte Concessionen gemacht. So hat sie neuerdings das Verbot, das den Juden die Ansiedlung in Groß- und Südrußland untersagte, insoweit aufgehoben, daß sie den jüdischen Kaufleuten der zweiten und dritten Gilde gestattet hat, sich in Nikolajeff und Sebastopol niederzulassen, und dort nicht blos Geschäfte zu treiben, sondern auch Grundeigenthum zu erwerben. Wie man hört, liegt es in der Absicht der russischen Regierung, den Juden auch das Recht der Erwerbung von Grundbesitz in Littauen und Reussen zu ertheilen, und liegt der betreffende Gesetzentwurf bereits dem General-Gouverneur der genannten beiden Provinzen zur Begutachtung vor. Ferner hat die russische Regierung den in der Bucharei und in anderen Ländern Central-Asiens lebenden Juden angeboten, sich unter russischen Schutz zu stellen oder russische Unterthanen zu werden. Dies Anerbieten ist umso bereitwilliger angenommen worden, als die Juden von den moslemitischen Regierungen und Bevölkerungen jener Länder schwer bedrückt werden.

Der „Kuryer Lubelski" berichtet, daß er vom Neujahr an im vergrößerten Format erscheinen und Aufsätze ökonomischen Inhalts bringen wird.

Authentischen Nachweisungen zufolge, hat sich die Zahl der Pferde im Kaiserthum Rußland nicht vermindert und beträgt annäherungsweise 19½ Millionen, so daß auf 1000 Menschen 260 Pferde kommen. Dieses Verhältniß ist indeß nicht überall gleich; so kommen in Podolien 104, im Gouvernement Archangelsk 155 und im Gouv. Orenburg 666 Pferde auf 1000 Einwohner.

Amerika.

Der „Moniteur" bringt Nachrichten aus Mexico, welche bis zum 8. September reichen: Das Centrum des Reichs erfreut sich fortwährend der größten Ruhe. General Neigre steht an der Spitze der zweiten territorialen Division in Puebla, der mexicanische General Mendez verfolgt Regules, in der Provinz Jalisco allein kam es zu einem ernsteren Zusammenstoß zwischen den Imperialisten unter Urtado und den Dissidenten unter Maria Gonzales bei San Marcos. Die Dissidenten wurden aus dem Felde geschlagen und ließen 19 Todte und ihren Führer als Gefangenen auf dem Platze. Valle Santiago wurde am 27. August fruchtlos von 300 Juaristen angegriffen. Der General Castagny stand am 31. August in Leon, eine allgemeine Concentrationsbewegung verfolgend, welche der Oberst-Commandirende in Folge neuer Verfügungen adoptirt hat. Die demselben Plan entsprechende Räumung von Guaymas muß zur Zeit im Wege des Vollzugs sein. Die Stadt Vera-Cruz ist ruhig, der Handel daselbst lebhaft und voll Vertrauen in die Zukunft. Einige Fälle von Vomito sind in den heißen Strichen aufgetreten, aber die Sterblichkeit bleibt in für diese Saison, die gefährlichste von allen, geringen Verhältnissen. Ueber den Gesundheitszustand des Expeditionscorps gibt Marschall Bazaine die befriedigendsten Auskünfte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. October.

* Am 3. d. fand in der Pfarrkirche zu Jasło, wie dem „Czas" von dort, 13. d., geschrieben wird, aus Anlaß der Ernennung des Grafen Gołuchowski durch Se. Maj. den Kaiser zum Statthalter von Galizien und der Erfüllung einer der Wünsche des Landes eben durch dieselbe ein solenner Dankgottesdienst statt. Wie im ganzen Lande, verursachte auch in dortiger Gegend die Uebergabe der Regierung des Landes an Graf Gołuchowski aufrichtige Freude und goß in die Herzen die Hoffnung, daß auch für das niedergebeugte Land noch günstigere Tage erstrahlen können. Der die Feier veranstaltende Magistrat lud dazu die Geistlichkeit und Gutsbesitzer der Umgegend ein, die durch höchst zahlreiches Erscheinen bewiesen, welch großes Gewicht man der Uebernahme der Statthalterei durch Graf Gołuchowski beilegt und welch großes Vertrauen er im Lande besitzt. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Anwesenden mit dem städtischen Ausschuß im Gutshofe Gorajowice, um auf's Neue den früher entworfenen Plan der Gründung von Gymnasialschulen in Jasło anzuregen. Zu diesem Behuf wurde beschlossen, eine Deputation mit dem betreffenden Gesuch an Se. Excellenz in dem Vertrauen abzusenden, daß die so wichtige bis jetzt mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpfte Angelegenheit jetzt leichter Berücksichtigung finden werde. Die aus Seelsorgern, Gutsbesitzern und Vertretern der umliegenden Städtchen zusammengesetzte Deputation dürfte in Kurzem deshalb sich nach Lemberg begeben.

* Uns ist nachstehendes Schreiben zur Veröffentlichung zugekommen: Krakau, 16. October 1866. Wohlgeboren! Herr Redacteur! Ich habe an die Redaction des „Czas" nachstehende Zeilen gerichtet: „In der Extra-Ausgabe des „Czas" vom Sonntag wurde der in Wieliczka verunglückte J. Rossi zum Telegraphen Beamten gemacht, diese irrige Angabe zwar in Nr. 235 vom 16. October berichtigt, dabei jedoch bemerkt, daß der hiesige Telegraphen-Verwalter Rossi's Begleiter gewesen sei. Ich würde über diese unrichtige Angabe ganz hinwegsehen, da aber die sonderbare Stylisirung dieser Notiz*) den Begleiter des Herrn Rossi für das diesem zugestoßene Unglück gewissermaßen verantwortlich macht, so sehe ich mich gezwungen, zur Abwehr einer solchen etwas voreiligen Beschuldigung zu erklären, daß ich Samstag Krakau nicht verlassen habe und somit auch nicht mit Herrn Rossi in Wieliczka gewesen sein konnte." Da mir an der größtmöglichsten Verbreitung meiner an den Herrn Redacteur des Tageblattes „Czas" gerichteten Erklärung gelegen sein muß, so ersuche ich, dieselbe auch in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen zu wollen. Mit Achtung Euer Wohlgeboren gehorsamster Carl Ipold, Telegraphen-Verwalter.

*) Es heißt dort: Und eben dieser Begleiter ist es, welcher Herrn Rossi verloren hat und suchen ließ.

* Dem Genrebild „Im Vorzimmer Sr. Excellenz" merkt man die Absicht ab und wird verstimmt; der alte Knabe, dem man den Diätisten, der Diätist, dem man den alten Knaben am Gesicht ansieht, trägt der Piece ganze Last, Hr. Paulmann war stark genug dazu und entwickelte oft tragische Kraft; den nebenlaufenden Rollenträgern, ihre Rede war fast ganz biblisch: Ja und Nein, thuen wir das Herzeleid nicht an, sie zu nennen. — Nestroy's Schwank „Die schlimmen Buben" hat so gute Witze, daß sie ausreichen würden, mehrere moderne Stücke zu versorgen, schade daß es veraltet, Hr. Hold wußte dem Willibald jedoch neue wirksame Seiten abzugewinnen, die Rangen den oberen Rängen zuzusagen, die übrigen Mitspielenden, besonders Herr Paulmann Vater als Fuchtler, und Paulmann Sohn als gefüchtelter Riese zu gefallen. Mehr läßt sich nicht sagen und wir gehen daher über die beiden Lustspielbeigaben der gestrigen Operette zur Tagesordnung über, um Hrn. Lazzer eine Anerkennung auszusprechen. Aus dem eleganten Salon herabgestiegen, führte „Vater Mathieu" die „Zaubergeige" gestern mit so kräftiger Hand, seine angenehme Stimme, die in Methode und Modulirung wenig zu wünschen übrig läßt, machte den Alten so liebenswürdig, sein Spiel zeichnete ihn so aus, daß man der Operette gern den Ueberfluß an Text nachsah und frischen Reiz an ihr fand. Er riß „Georgette" mit fort, wo sie schüchtern zurückhielt, Frl. Sänger fühlte neues Feuer, wo der Alte ihr zur Seite stand. Aber auch in das Duett mit ihrem Anton wußte sie Empfindung zu legen, Frl. Rosa Geringer den Gradaus von Gärtnerburschen gut zu nuanciren. Der Beifall fehlte ihnen nicht und wurde besonders Hrn. Lazzer gezollt, dem die Operette mit Frl. Sänger die bis jetzt beste Darstellung hier verdankt.

* Eine Officierswittwe erbietet sich, Mädchen in französischer, polnischer, deutscher Sprache, Piano und Handarbeiten unter den annehmbarsten Bedingungen zu unterrichten. Nähere Auskunft aus Gefälligkeit in der Handlung des Herrn Hugo Artl, Nicolausgasse.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichtes wegen Brandstiftung, Verleumdung und Diebstahl vom 10. d. (Präsidirender Ciechanowski, Richter Dr. Ligętzky, Kolitscher, Nowak, Dr. Majewski; Protocollist Siegler; Staatsanwaltssubstitut Sylawiński; Vertheidiger Dr. Wyrobek) wurde der 14jährige Landmannssohn Peter Kłęczek aus Miękinia (Bez. Krzeszowice) zu 5 Jahren schweren Kerkers (dem mildesten Strafausmaß in gegebenem Falle, beantragt von der k. k. Staatsanwaltschaft) verurtheilt; die Motive des Urtheils enthalten auch alle vom Vertheidiger angegebenen Milderungsumstände, der im Namen des Angeklagten um Milderung der Strafe auf dem Gnadenwege ersucht.

* Von der Sanitäts-Commission des hiesigen Gemeinderathes wird unterm 14. d. folgender Wochenrapport über den hiesigen Cholerastand veröffentlicht: Vom 6. bis 13. d. verblieben am 6. d. in der Cur 11 Männer, 15 Frauen, 11 Kinder, zusammen 37; dazu kommen 20 Mann, 25 Frauen, 26 Kinder, zusammen 71 (darunter 4 fremde Personen); genasen 13 Männer, 26 Frauen, 22 Kinder, zusammen 61; starben 6 Männer, 4 Frauen, 4 Kinder, zusammen 14, verbleiben in der Cur 12 Männer, 10 Frauen, 11 Kinder, zusammen 33 Personen. Die Zahl der neu hinzugekommenen und verstorbenen Personen ist bedeutend geringer als in vergangener Woche. Vom 23. Aug. bis 13. Oct. d. J. erkrankten 64 Männer, 98 Frauen, 62 Kinder, zusammen 224; genasen 36 Männer, 69 Frauen, 37 Kinder, zusammen 142; starben 16 Männer, 19 Frauen, 14 Kinder, zusammen 49, verbleiben in der Cur 12 Männer, 10 Frauen, 11 Kinder, zusammen 33 Personen.

* Der „Czas", schreibt die „Debatte", erfährt, daß der „Landesausschuß" als Stellvertreter des Gesetze interpretirenden Landtages beim „hiesigen Gemeinderath" angefragt, nach welchem Princip er die Wahl für die durch Nichtannahme des Mandats seitens Herrn Siwiecki's vacante Stelle eines Mitgliedes desselben ausgeschrieben habe. Wir erlauben uns, an die „Debatte", welche unsere Artikel fortwährend ohne Quellenangabe abdruckt, die Anfrage zu stellen, welcher Gemeinderath und Landesausschuß da eigentlich gemeint ist?

* Die Direction der galizischen Carl Ludwig-Eisenbahn hat in Vorsorge für die Gesundheit ihrer Beamten und Dienstpersonals an alle Stationen die nöthigsten Arzneimittel gegen die Cholera nebst eventueller Gebrauchsanweisung, so wie Exemplare der von der hiesigen Gesundheits-Commission herausgegebenen Brochure über die Cholera versandt.

* Nach Berichten aus Lemberg ist am 13. d. durch Unvorsichtigkeit der Bauarbeiter die noch unvollendete Steintreppe des Lemberger Bahnhofes der Czernowitzer Bahn eingestürzt; hiebei verunglückten einige Personen.

α Am 30. v. ist im Stanislauer Kreise P. Ignaz Sawczyński, Coadjutor in Uście zielone, im 25. Lebensjahre an der Cholera gestorben.

α Der „Gaz. nar." wird von einem Proceß berichtet, den ein Gutsbesitzer im Sanoker Kreise, Herr G. J., gegen seinen Bedienten angestrengt hat, weil dieser dem Befehle des Herrn zuwider, seinen Schnurrbart sich nicht abrasiren ließ. Als das k. k. Bezirksgericht die Klage des Herrn G. J., als ein der persönlichen Freiheit nahetretendes Verfahren verworfen, recurrirte dieser an die Lemberger k. k. Statthalterei. Indessen beabsichtigt die ganze Dienerschaft des Gutsbesitzers ihren Dienst schleunigst zu verlassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* In der gestrigen Notiz über Durchführung der mit dem jüngsten 50 Millionen-Anlehen in Verbindung stehenden Operationen ist zu Anfang zu lesen: Das Consortium.

Wien, 15. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.60. — Nat.-Anl. 65.70. — 1860er Lose 77.75. — Bankactien 703. — Credit-Actien. 146.60. — London 128.50. — Silber 127.— — Ducat 6.10.

Bochnia, 1.—15. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.25 — Korn 2.78 — Gerste 2.25 — Hafer 1.70 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Haidekorn —.— — Erdäpfel —.80 — Heu 1.50 — Wolle —.— — Rindfleisch —.10 — Wein —.— bis —.— — Bier —.— bis —.— — Hartes Holz 11.—, weiches 8.— — Aquavit —.—.

Lemberg, 12. Octobr. Holländer Ducaten 5.93 Geld, 6.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.— Geld, 6.09 W. — Russischer halber Imperial 10.28 G., 10.48 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.92 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.78 G., 70.53 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.28 G., 73.96 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.17 G., 67.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.08 G. 66.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 205.67 G. 208.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 176.67 G. 179.— W.

Krakauer Cours am 15. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl. 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82 verlangt, 80 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 418 verl., 408 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164½ verl., 159½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.08 verl. 5.93 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 70.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.— verl., 73.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— verl. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl. 176.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm, das der „Debatte" aus Triest vom 14. October zugekommen, meldet: Gestern hielten die gegenwärtig in Miramare versammelten Aerzte ein Consilium, welches constatirte, daß für die Wiederherstellung der Kaiserin Charlotte nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit sei. Die Königin der Belgier, Schwägerin der Kaiserin, wird erwartet. (Die Aufregung der hohen Kranken, heißt es, ist einem Zustande der absoluten Theilnahmslosigkeit gewichen. Fast immer liegt sie mit geschlossenen Augen in einem schlafähnlichen Zustande da.)

Das Befinden des Fürst-Primas von Ungarn verschlimmert sich nach dem vorgestern ausgegebenen Bulletin immer mehr.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Beim Rückzug der ungarischen Legionäre in die Heimat ist die österreichische Regierung genöthigt, Polizeimaßregeln zur Controle und eventuell zur Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen. Ueber diese hinaus haben sich die getroffenen Anordnungen nicht erstreckt. Das Wiener Cabinet hat ausdrücklich erklärt, die Regierung werde die Amnestie-Bestimmungen des Prager Friedens stricte ausführen, und keinerlei Verfolgung gegen die ehemaligen ungarischen Legionäre eintreten lassen.

In beinahe allen Provinzen des Königreiches, meldet man aus Florenz 13. d., wurde die unmittelbare Subscription auf das National-Anlehen mit dem Emissionscurse von 90, selbst von 95 eröffnet. In den vier ersten Tagen haben 40 Gemeinden, welche 21 Millionen einzahlen sollten, bereits 20 Millionen abgeführt. Das allgemeine Ergebniß ist noch unbekannt.

Aus Bukarest, 14. October, verlautet gerüchtweise, daß das Anleihegeschäft mit dem Hause Lefèvre sich zerschlagen habe. Der Fürst, welcher auf einer kurzen Rundreise in den Districten begriffen ist, geht bald nach Constantinopel.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 15. Oct. („Pr.") Bei Tisza in Geszt war gestern und vorgestern Versammlung von Beschlußmännern, an welcher unter Anderen Nyary, Ghiczy, Ivanka und Varady theilnahmen.

Kassel, 14. Oct. Heute Mittags wurden sämmtliche ehemals kurhessische Officiere, Soldaten und Militärbeamte durch den Generallieutenant Plonski feierlich vereidigt.

Darmstadt, 14. Oct. Die Convention mit dem Bischofe in Mainz, welche seit Jahren die Veranlassung fortdauernden Haders mit dem Ministerium war, ist aufgehoben worden.

Flensburg, 14. Octbr. Eine heute zu Rothenkrug abgehaltene Versammlung von Vertrauensmännern aller Theile Nord-Schleswigs beschloß die Constituirung eines Vereines gegen die Theilung Schleswigs.

Florenz, 14. October. Die „Nazione" schreibt: Der Finanzminister hat die Banquiers benachrichtigt, daß die Unterhandlungen wegen Verpachtung des Tabakmonopols gegen einen Vorschuß von 240 Millionen abgebrochen seien. Da die Ausnahmsvollmachten aufgehört haben, werden die Unterhandlungen nicht mehr aufgenommen werden. Der Schatz kann allen Ausgaben von 1866 genügen und es wird noch ein Ueberschuß von 200 Millionen für 1867 erübrigen. Der Minister weist jedes Vorschußangebot auf die Rente und ähnliche Aufkunftsmittel zurück. Die Gerüchte von dem neuen Anlehen sind unbegründet. Man glaubt, der Minister werde die Eröffnung der Kammern abwarten, um eine Finanzoperation auf Grund der Domanialgüter vorzuschlagen. Das venezianische Activum im Betrage von 25 und die vor dem Kriege votirten 130 Millionen neue Steuern werden das Deficit pro 1867 vermindern. Die Vermehrung der Ausgaben wird durch die vorbereiteten Reformen ausgeglichen, unter welchen die Convertirung der Pensionen in öffentliche Rente sich befindet, welcher Vorgang das Budget um 30 Millionen entlasten wird.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. auf den 16. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ritter v. Mołodecki Kasimir, Dąmbski Gustav und Baron Baum Joseph aus Galizien; Kozubowski Alexander aus Polen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 26.210. **Kundmachung.** (1064. 1-2)

Nach Eröffnung der k. k. Statthalterei für Mähren vom 2. d. ist die Rinderpest in dem Meierhofe zu Slawków und in der Gemeinde Slawków, in Radoszów, Pisek und Ungarisch-Ostra des Ungarisch-Ostraer, ferner im Meierhofe zu Niwnitz, des Ungarisch-Broder und in Watzenowitz des Gajer Bezirkes erloschen, dagegen fanden neue Ausbrüche in 8 Ortschaften statt, und zwar: in Koritna des Ungarisch-Brodoer, Groß-Tieschan, Minávek und Trawnik des Kremsierer-, Suchów des Straßnitzer-, Lundenburg und Leipnik des gleichnamigen, dann Sobiesuk des Zdauneker Bezirkes.

In Ungarn kamen, laut Eröffnung der ungarischen Statthalterei im Biharer, Eisenburger, Szaboltser, Preßburger, Neograder, Haveser, Zempliner und Pekeßer Comitats, dann in den Städten Großvardein und Gran, zahlreiche Rinderpesterkrankungen vor, dagegen ist die Rinderpest in den Comitaten Oedenburg, Wieselburg, Pest und in der Stadt Güns erloschen.

Obige Mittheilungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Anordnung der schlesischen Landesregierung Hornviehherden aus Galizien nur mittelst Eisenbahn ohne Aufenthalt durch Schlesien nach ihren Bestimmungsorten transportirt werden dürfen, zum Eintriebe von galizischem Hornvieh nach Schlesien dagegen vorerst die Bewilligung der Landesregierung eingeholt werden müsse. Bei Hornviehtransporten über Bielitz nach den westlichen Provinzen werden daher die Eigenthümer sich mit der von der schlesischen Landesregierung dazu erwirkten Bewilligung auszuweisen haben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. October 1866.

Ogłoszenie.

Wedle uwiadomienia c. k. Namiestnictwa w Morawie z dnia 2 b. m. ustała zaraza na bydło we folwarku Sławkowskim, tudzież w miejscach Sławków, Radzieszów, Pisek i węgierski Ostrów w powiecie Węgiersko Ostrowskim, daléj we folwarku Niwnickim w powiecie Węgiersko Brodzkim i Wacanowicach w powiecie Gajeckim, ukazała się zaś w 8 miejscach, jako to: w Korytnie w powiecie węg. Brodzkim, w Wielkim Tyczanie, Mináwku i Trawniku w powiecie Kromozerskim, w Suchowie w powiecie Strasznickim, Lundenburgu i Lipniku w Lipnickim a nakoniec w Sobiesuk w Zdaneckim powiecie.

W Węgrzech wydarzyły się wedle uwiadomienia tamtejszego Namiestnictwa w komitatach: Bihar, Eisenburg, Szabolt, Preszburg, Nowy Grad, Heves, Zemplin i Pekesz, tudzież w miastach Wielki Warasdyn i Gran liczne wypadki księgosuszu, w komitatach zaś Edenburg, Wieselburg, Peszt i w mieście Güns zaraza ustała.

Powyższe uwiadomienia podają się do powszechnéj wiadomości z tą uwagą, że wedle rozporządzenia c. k. Rządu kr. w Szląsku transporta bydła z Galicyi przez Szląsk tylko koleją żelazną i bez zatrzymania się po drodze na miejsce przeznaczenia uskutecznić wolno, gdyby zaś kto do Szląska bydło z Galicyi wprowadzić sobie życzył, winien zasięgnąć do tego zezwolenia c. k. Rządu krajowego w Szląsku. Wskutek tego mają się właściciele bydła, które się przez Bielsko do zachodnich prowincyj przeprowadzać ma, wykazać zezwoleniem c. k. Rządu krajowego w Szląsku.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 9 października 1866.

Z. 1933. **Kundmachung.** (1062. 1-3)

Dem Baruch Weinberger beziehungsweise dem L. S. Meiseles gebührt eine Guthabung an Dreißigstgebühr im Betrage von 129 fl. 37 kr. für die am 30. März 1847 bei dem bestandenen Dreißigstamte in Koneczna verzollten, jedoch nicht ausgetretenen 12321 Pfund Haderlumpen.

Diese Guthabung wurde in der Staats-Depositencasse fruchtbringend angelegt, und das Effect hierüber Nr. 606 ddto. 23. März 1861 über 129 fl. 37 kr. sammt den capitalisirten Interessen bis Ende Juni 1863 pr. 9 fl. 4 kr., erliegt bei der hierortigen k. k. Landes-Hauptcasse.

Da der Aufenthaltsort der Bezugsberechtigten nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung, ihre Ansprüche bei dem Hauptzollamte in Krakau geltend zu machen, widrigenfalls die obige Guthabung für den Staatsfond eingezogen werden wird.

Vom k. k. Hauptzollamte.

Krakau, am 14. October 1866.

Nr. 17117. **Edict.** (1063. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Titus Szalaj mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Fr. Anna Dorf wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 340 fl. ö. W. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 8. October 1866 z. Z. 17117 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Titus Szalaj unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 8. October 1866.

L. 429. **Obwieszczenie.** (1061. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle wskutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 30 grudnia 1865 r. do l. 18538 masę spadkową po ś. p. Józefie z Popielów 1 ślubu Pomiankowskiéj 2 śl. Białkowskiéj pertraktującego, podaje do powszechnéj wiadomości, że grunta Gródek, Góry i Równie pod nr. parcel. 339, 933, 934, 935, 936, 1069, 1071, 1072, 1073, 1181 wraz z 1/12 częścią stodoły do masy spadkowéj ś. p. Józefy z Popielów 1 ślubu Pomiankowskiéj 2 śl. Białkowskiéj należące, w Jaśle położone, przez publiczną licytacyą najwięcéj dającemu w dniach 9 listopada, 30 listopada i 14 grudnia 1866 w c. k. Sądzie pow. zawsze o godzinie 10 zrana odbyć się mającą, sprzedane zostaną, jednak przy trzecim terminie te realności nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. Bliższe warunki licytacyi można każdego czasu w ekspedycie c. k. Sądu powiatowego przejrzeć.

Jasło, dnia 24 września 1866.

Z. 780. **Aufkündigung.** (1060. 2-3)

In den Forsten der Staats-Domaine Niepołomice im Krakauer Kreise findet der licitationsweise resp. commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, einzeln und schlagweise, dann Auenholzes und Weidenstrauches parcellenweise gegen gleich baare Bezahlung an nachfolgen Tagen statt, als:

am 29. October 1866 im Revier Niepołomice: Schlag Rudno 482 Kieferstämme, Ausrufspreis in österr. Währ. 2321 fl. 65 kr., Vadium 233 fl. ö. W. — Schlag Grojec Nr. 73, 774 Kieferstämme, Ausrufspreis 2027 fl. 33 kr., Vadium 203 fl. ö. W. — Schlag Grojec Nr. 72, 424 Kieferstämme Ausr.-Pr. 239 fl. 80 kr., Vadium 24 fl. ö. W.

am 30. October 1866 im Revier Poszyna: Schlag Lipie 927 Kieferstämme, 336 Eichenstämme, Ausr.-Pr. 5358 fl. 99 kr., Vadium 536 fl. ö. W.

am 5. November 1866 im Revier Koło: Schlag Łuczywski 25 Kieferstämme, 395 Eichenstämme, 1323 Weisbuchenstämme, 2616 Erlen-Birkenstämme, 234 Linden-Aspenstämme, Ausr.-Pr. 2190 fl. 28 kr., Vadium 220 fl. ö. W. — Schlag Pod Łaźnią Area der Strauchparzelle 10 Joch 1200 Qu.-Kl., Ausrufspreis 302 fl. 40 kr., Vadium 31 fl. ö. W.

am 7. November 1866 im Revier Grobla: Schlag Otok 433 Eichenstämme, 437 Weisbuchenstämme, 567 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 3780 fl. 50 kr. Vadium 379 fl. ö. W. — Schlag Świniary, Area der Strauchparzelle 20 Joch 800 Qu.-Kl., Ausr.-Pr. 322 fl., Vadium 33 fl. ö. W. — Schlag Kobyle, Area der Strauchparzelle 7 Joch 200 Qu.-Kl., Ausr.-Pr. 201 fl. 60 kr., Vadium 21 fl. ö. W.

am 9. November 1866 im Revier Gawłówek: Schlag pod Flakiem 852 Kieferstämme, Ausrufspreis 2388 fl. 58 kr., Vadium 239 fl. ö. W. — Schlag Damianice 213 Kieferstämme, 1893 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 907 fl. 40 kr., Vadium 91 fl. ö. W.

am 13. November 1866 im Revier Bratuczyce: Schlag Od Strzeleckiego 612 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1477 fl. 56 kr., Vadium 148 fl.

am 15. November 1866 im Revier Dziewin: Schlag Bednarki I, 755 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1465 fl. 98 kr., Vadium 147 fl. ö. W. — Schlag Bednarki II, 1125 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 2739 fl. 35 kr., Vadium 274 fl. ö. W.

am 19. November 1866 im Revier Stanisławice: Schlag pod Kasperkiem 537 Kieferstämme, Ausr.-Preis 2369 fl. 64 kr., Vadium 237 fl. ö. W. — Schlag pod Kasperkiem II, 2272 Kieferstämme, 740 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 3790 fl. 12 kr., Vadium 380 fl. ö. W.

den dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Ludwig Trangous und dem Hrn. Ernest v. Pryhradny dem Aufenthalte nach unbekannt und im Falle dessen Ablebens, seinen dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittelst dieses Edictes bekannt gegeben, es habe wider selbe der Med. Dr. Hr. Abraham Blumenfeld unter dem 5. September d. J. Nr. E. 3730 eine Klage wegen Löschung der Summe von 2000 fl. C. M. intabulirt im Lastenstande der Realitäten CNr. 96 und 97 in Neumarkt, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Beim Vorwalten des unbekannten Aufenthaltes des Herrn Ernest v. Pryhradny und des unbekannten Namens und Aufenthaltes der Erben des Ludwig Trangous und der allenfälligen Erben des Ernest v. Pryhradny hat das k. k. Gericht zu deren Vertretung auf deren Gefahr und Kosten den hierseitigen k. k. Notar Hrn. Carl Hosch als Curator aufgestellt, wit welchem diese Streitsache durchgeführt werden wird.

Durch dieses Edict werden die Belangten aufmerksam gemacht, bei der auf 19. November d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmten Tagfahrt zu erscheinen, oder die erforderlichen Behelfe rechtzeitig dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alles zur Vertheidigung dienliche ins Werk zu setzen; die Folgen der Verabsäumung werden sie sich selbst beizumessen haben.

Neumarkt, am 9. September 1866.

Nr. 3730. **Edict.** (1052. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Neumarkt wird

am 21. November 1866 im Revier Kolanów: Schlag Okręgla 724 Kieferstämme, 36 Eichenstämme, 428 Weisbuchenstämme, 45 Erlen-Birkenstämme, 380 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 1624 fl. 12 kr., Vadium 163 fl. österr. Währung.

Kauflustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß schriftliche, stempelmarkirte und mit dem Vadium versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation d. i. bis 10 Uhr Vormittags an den oben bezeichneten Tagen von der Licitations-Commission angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden. Bei gleichen Anboten erhält das mündliche den Vorzug.

Von dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, den 10. October 1866.

L. 15669. **Obwieszczenie.** (1057. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Marcelinie Antoninie dwojga imion Mrozek z miejsca pobytu niewiadoméj, lub w razie jéj śmierci jéj sukcesorom niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dr. Adam Morawski jako prawonabywca Mariem Keller w sprawach jéj względem zapłacenia 100 złr. i 100 złr. m. k. z przynależytościami w toku dalszéj egzekucyi o wyznaczenie kuratora prosił, wskutek czego przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 września 1866.

Z. 6250. **Kundmachung.** (1056. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß für den nach Złoczów im Tauschwege übersetzten Advocaten Dr. Kornel Lewicki, ein General-Substitut in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Adam Geissler bestellt, und derselbe angewiesen wurde, die Parteien, welche den bisherigen Rzeszower Advocaten Lewicki zu ihrem Bevollmächtigten bestellt haben, oder denen derselbe von Amtswegen zum Vertreter beigegeben war, in deren Rechtsangelegenheiten so lange zu vertreten hat, bis nicht die betreffenden Parteien in Ertheilung der Vollmacht eine andere Verfügung getroffen haben werden.

Rzeszow, am 6. October 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie czyni niniejszém wiadomo, że dla adwokata dotychczas Rzeszowskiego Dra. Kornela Lewickiego, przeniesionego w drodze zamiany do Złoczowa, został zamianowanym generalny zastępca w osobie Rzeszowskiego adwokata Dra. Adama Geisslera, któremu polecono, aby strony, które pełnomocnictwa swe udzieliły adwokatowi Lewickiemu, lub którym tenże z urzędu jako obrońca był dodanym, w ich sprawach tak długo zastępował, dopóki strony dotyczące w udzieleniu pełnomocy inaczéj nie zarządzą

Rzeszów, dnia 6 października 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.90	54.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.60	60.80
vom April — October	65.50	65.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.60	58.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.—	151.50
„ 1854 für 100 fl.	73.—	73.50
„ 1860 für 100 fl.	87.—	87.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.30	71.40
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Renteuscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.50	78.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	710.—	711.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	148.60	148.80
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	584.—	586.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1623.	1628.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.30	189.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	203.—	204.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.50	126.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	205.75	206.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	176.—	176.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.50	152.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.25	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	464.—	466.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.—	122.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.50	111.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108.—	108.25
Hamburg, für 100 M. B. 3¾%	95.75	96.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	127.90	128.50
Paris, für 100 Francs 3%	50.85	50.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	8	—	—	6	7½	6	8½
„ vollw. Dukaten	6	8	—	—	6	7½	6	8½
Krone	—	—	—	—	17	50	17	60
20 Francstück	10	26	10	24	10	24	10	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	—	—	—	—	126	75	127	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	329‴ 53	+ 9°0	48	West mittel	heiter mit Wolken		+4°4	+ 9°4
	10	30 22	+ 4,4	81	West schwach	trüb			
16	6	30 03	+ 4,8	82	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**